

Handy-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Starr Europe Insurance Limited, Verfasser dieser Richtlinie, mit Geschäftsadresse DRAGONARA BUSINESS CENTRE, 5TH FLOOR, DRAGONARA ROAD, ST. JULIANS STJ 3141, MALTA; Handelsregister Nr. C 85380. Die Starr Europe Insurance Limited unterliegt der Aufsicht der Malta Financial Services Authority.

Produkt: MEDIAMARKT PLUSSCHUTZ KOMFORT (MONATLICHE ZAHLUNG)

Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen **Überblick zur MEDIAMARKT PLUSSCHUTZ KOMFORT (Monatliche Zahlung) POLICE („Police“)** geben. Der Versicherungsvertrag wird durch Vermittlung von SquareTrade Europe Limited („SquareTrade“) als Versicherungsvertreter geschlossen. **Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen befinden sich in der Police sowie dem Versicherungsschein.** Sie können die vollständigen Versicherungsbedingungen unter www.squaretrade.de ansehen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Versicherungsschutz der Police umfasst beispielsweise den Ersatz von unbeabsichtigten (nicht vorsätzlich verursachten) Schäden an Mobilfunkgeräten, die über MediaMarkt gekauft wurden. Es handelt sich um eine Sachversicherung für Mobilfunkgeräte.



Was ist versichert?

Schäden an einem über MediaMarkt erworbenen Mobilfunkgerät (maximale Deckungssumme: EUR 2.200/Anspruch) im Fall von:

✓ Mechanischen und elektrischen Ausfällen nach Ablauf der Hersteller- oder Händlergarantie/-gewährleistung.

✓ Unbeabsichtigten, d.h. nicht vorsätzlich verursachten, Schäden.

Voraussetzungen für den Abschluss:

✓ Die Versicherung muss gleichzeitig mit dem Kauf des Mobilfunkgerätes abgeschlossen worden sein.

✓ Die Versicherung gilt nur für Mobilfunkgeräte, die im Rahmen dieser Versicherung als Neuware bei MediaMarkt gekauft werden.

✓ Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

✓ Das Gerät muss von Einwohnern Deutschlands gekauft worden sein.



Was ist nicht versichert?

Beispielsweise:

✗ Kosten des Selbstbehalts;

✗ Kosten für Ersatz/ Wiederherstellung von auf dem Mobilfunkgerät gespeicherter/n Daten, Software, Informationen oder Musik;

✗ Schäden verursacht durch: vorsätzliches Verhalten; das Wirken von Naturgefahren (Elementarschäden); Krieg; Zubehörteile; Software; Viren; usw. sowie aufgrund der Nichtbefolgung der Herstelleranweisungen oder Installationsrichtlinien, usw.;

✗ Diebstahl;

✗ Kosten bei Verlust des Mobilfunkgerätes;

✗ Kosten aufgrund der Nichtbenutzbarkeit des Mobilfunkgerätes;

✗ Schäden, die keine Auswirkung auf den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Mobilfunkgerätes haben, mit Ausnahme des Akkus;

✗ Kosten für routinemäßige Wartung, Modifizierung, Instandhaltung, Inspektion und Reinigung;

✗ Kosten, die bereits durch eine andere Versicherung abgedeckt sind und aufgrund derer im konkreten Fall geleistet wurde;

✗ Beschädigung oder Ausfall (bei vorsätzlicher Entfernung der Seriennummer);

✗ Schäden außerhalb der Versicherungsperiode;

✗ Wiederbeschaffungskosten aufgrund des Verlusts des Mobilfunkgerätes



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Erfolgreiche Geltendmachung von maximal einem Ersatzanspruch oder zwei Reparaturansprüchen innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten

! Maximale Deckungssumme (pro Anspruch): EUR 2.200,00



Wo bin ich versichert?

✓ Weltweiter Service (Einschränkungen in den allgemeinen Versicherungsbedingungen)



Welche Verpflichtungen habe ich?

Im Falle der Entstehung eines unbeabsichtigten Schadens an Ihrem Mobilfunkgerät, des Eintretens eines mechanischen oder elektrischen Ausfalls oder eines Diebstahls (abhängig vom gewählten Versicherungspaket) während der Versicherungsperiode müssen Sie sich sobald wie möglich nach Entdeckung der Beschädigung, des Defekts oder des Diebstahls mit unserer Schadenabteilung in Verbindung setzen. Zudem müssen Ihre Angaben gegenüber dem Versicherer wahrheitsgemäß sein.

Verletzungen Ihrer Pflichten können zum Ausschluss der Leistung oder zur Beendigung der Versicherung durch den Versicherer (Kündigung, Rücktritt oder Anfechtung) führen:

Insbesondere dürfen Sie nicht:

- Vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben gegenüber dem Versicherer machen;
- die Prämie nicht oder verspätet zahlen;
- den Versicherer arglistig täuschen oder betrügen;
- gleichartige Versicherungen in Bezug auf das Mobilfunkgerät mit anderen Versicherern verschweigen.



Wann und wie zahle ich?

• Der Versicherungsbeitrag ist für die Versicherungsperiode zum Zeitpunkt des Abschlusses der Police in voller Höhe zu zahlen.

• Der Versicherungsbeitrag wird zu Beginn der Police von MediaMarkt auf unser Verlangen eingezogen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

• Der Versicherungsschutz beginnt mit dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Datum.

• Der Versicherungsschutz endet mit dem Ablauf der in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Versicherungsperiode, sofern Sie oder der Versicherer nicht bereits zuvor den Vertrag anderweitig beendet haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

• Der PlusSchutz Komfort (Monatliche Zahlung) hat eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten. Während dieser Mindestlaufzeit der Versicherungsperiode kann diese Police nicht gekündigt werden.

• Nach Ablauf der Mindestlaufzeit haben Sie das Recht, die Police während der Versicherungsperiode jederzeit mit Wirkung zum Ablauf der jeweiligen Versicherungsperiode (monatlich) zu kündigen.

• Um Ihre Versicherung zu kündigen, kontaktieren Sie bitte MediaMarkt. Sie finden diesbezügliche Details unter Abschnitt 11 „Kündigungsrecht“ in Ihrer Police.

MediaMarkt PlusSchutz KOMFORT (Monatliche Zahlung) Zusammenfassung Der Police

Diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind dem Kunden vor Vertragsschluss auszuhändigen

WICHTIGE INFORMATIONEN

Diese Zusammenfassung der Police („Zusammenfassung Police“) enthält nicht alle Bedingungen Ihrer MEDIAMARKT PlusSchutz MOBIL Police („Police“).

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen befinden sich in der Police sowie dem Versicherungsschein.

Bei der Police handelt es sich um eine Sachversicherung.

ANFORDERUNGEN

Die Police muss gleichzeitig mit dem Kauf eines Mobilfunkgerätes („versicherter Gegenstand“) bei MediaMarkt abgeschlossen werden und gilt nur für Mobilfunkgeräte, die im Rahmen dieser Police als Neuware bei MediaMarkt erworben werden. Um diese Police abzuschließen, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt und Einwohner Deutschlands sein.

Einmalzahlung (12 Monate)			
Produktverkaufs Preis	PlusSchutz Komfort (3 Monate fix)	Selbstbehalt bei Reparatur	Selbstbehalt bei Austausch
€ 0.- bis € 300.-	€ 49.99	€ 20.-	€ 65.-
€ 301.- bis € 600.-	€ 6.99	€ 40.-	€ 100.-
Über € 600.-	€ 9.99	€ 70.-	€ 120.-

WAS IST VERSICHERT?

Versichert sind Schäden an einem über MediaMarkt erworbenen Mobilfunkgerät (maximale Deckungssumme EUR 2.200,00/Anspruch) im Fall von: mechanischen und elektrischen Ausfällen nach Ablauf jeglicher Hersteller- oder Händlergarantie/-gewährleistung und unbeabsichtigten, d.h. nicht vorsätzlich verursachten, Schäden.

Wir bieten einen weltweiten Service, wobei Ersatzgeräte ausschließlich an Adressen in der Europäischen Union versandt sowie Reparaturen ausschließlich an Adressen in Deutschland angeboten werden können.

Nähere Erläuterungen finden Sie in Abschnitt 1 „Die Versicherung“ und Abschnitt 7 „Weltweiter Service“ der Police.

WELCHEN SERVICE BIETEN WIR?

Im Falle der Entstehung eines Schadens an Ihrem versicherten Gegenstand, des Eintretens eines mechanischen oder elektrischen Ausfalls sowie – abhängig vom gewählten Versicherungspaket – eines Diebstahls des versicherten Gegenstandes während der Versicherungsperiode müssen Sie sich sobald wie möglich nach Entdeckung der Beschädigung oder des Defekts mit unserer Schadenabteilung unter den in Abschnitt 2 der Police angegebenen Kontaktdaten in Verbindung setzen.

Wir werden versuchen, ihr Problem durch Reparatur oder die Beschaffung eines Ersatzgerätes gleicher Art und Güte zu lösen. Die Reparatur und Austausch sind kostenpflichtig (siehe Tabelle unter „Anforderungen“).

Nähere Erläuterungen finden Sie in Abschnitt 1 „Die Versicherung“, Abschnitt 2 „Kontakt“ und Abschnitt 5 „Modalitäten der Inanspruchnahme des Services“ der Police.

WIE MACHE ICH EINEN SCHADEN GELTEND?

Besuchen Sie www.squaretrade.de um einen Schaden zu melden.

Nähere Erläuterungen finden Sie in Abschnitt 2 „Kontakt“ und Abschnitt 5 „Modalitäten der



Verletzungen Ihrer Pflichten können zum Ausschluss der Leistung oder zur Beendigung der Police durch den Versicherer (Kündigung, Rücktritt oder Anfechtung) führen:

Insbesondere dürfen Sie nicht:

- vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben gegenüber dem Versicherer machen;
- den Versicherer arglistig täuschen;
- gleichartige Versicherungen in Bezug auf den versicherten Gegenstand mit anderen Versicherern verschweigen;
- den Versicherungsbeitrag nicht oder verspätet zahlen.

Nähere Erläuterungen finden Sie in Abschnitt 12 „Beendigung durch den Versicherer“ der Police.

VERSICHERUNGSPERIODE

Diese Police kommt zustande, wenn der Versicherer die Annahme Ihres Antrages erklärt, sei es durch Übersendung des Versicherungsscheins oder einer gesonderten Annahmeerklärung.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem in Ihrem Versicherungsschein angegebenen Datum. Die Dauer Ihrer Police können Sie ebenfalls Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Die maximale Versicherungsperiode beträgt 60 Monate.

Nähere Erläuterungen finden Sie in Abschnitt 13 „Beginn und Ende der Versicherung“ der Police.

WIE WERDEN BESCHWERDEN EINGEREICHT?

Wenn Sie mit dem Service oder der Abwicklung der Versicherung nicht zufrieden sind, können Sie SquareTrade unter complaints@squaretrade.com oder schriftlich an:

Director - Customer Experience & Service

SquareTrade Europe Limited

Vision Exchange Building, Territorials Street, Central Business District, Birkirkara, Malta kontaktieren.

Weitere Informationen zu unserem Beschwerdeverfahren finden Sie auf unserer Website unter www.squaretrade.de.

EINSPRÜCHE

Wenn Sie mit der Entscheidung des Büros der Schlichtung für Finanzdienstleistungen nicht zufrieden sind, können Sie innerhalb von 20 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung beim Court of Appeal (Inferior Jurisdiction) Berufung einlegen.

Dieses Verfahren lässt Ihr Recht, den Rechtsweg zu beschreiten, unberührt. Bitte beachten Sie jedoch, dass es Fälle gibt, in denen die Schlichtung für Finanzdienstleistungen Beschwerden nicht berücksichtigen kann.

WIE HOCH IST DER VERSICHERUNGSBEITRAG?

Monatliche Beiträge sind monatlich am jeweils gleichen Tag im Monat im Voraus an uns zu zahlen. Die erste Beitragszahlung wird zu Beginn der Police auf unser Verlangen von MediaMarkt eingezogen. Die zweite Zahlung und alle weiteren Beitragszahlungen werden mittels wiederkehrenden Einzugsverfahrens von MediaMarkt abgewickelt. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Zahlungseingang

Inanspruchnahme des Services“ der Police.

WELCHE DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN GIBT ES?

Es können maximal zwei (2) erfolgreiche Ansprüche innerhalb von zwölf (12) aufeinanderfolgenden Monaten geltend gemacht werden. Die maximale Deckungssumme pro Anspruch beläuft sich auf EUR 2.200.

Nähere Erläuterungen finden Sie in Abschnitt 6 „Maximale Deckung“ der Police.

WAS IST NICHT VERSICHERT?

Ausschlüsse sind insbesondere:

- Kosten des Selbstbehalts;
- Kosten wegen des Verlusts oder der Beschädigung von auf dem Mobilfunkgerät gespeicherter/n Daten, Software, Informationen oder Musik;
- Schäden verursacht durch: vorsätzliches Verhalten; das Wirken von Naturgefahren (Elementarschäden); Krieg; Zubehöriteile; Software oder Programmierung; elektronische Viren usw.;
- Diebstahl;
- Kosten wegen des Verlusts des versicherten Gegenstandes;
- Kosten aufgrund der Nichtbenutzbarkeit des Mobilfunkgeräts oder andere Kosten als Wiederbeschaffungs-/Reparaturkosten;
- Schäden, die keine Auswirkung auf den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Mobilfunkgeräts haben, mit Ausnahme des Akkus;
- Kosten für routinemäßige Wartung, Modifizierung, Instandhaltung, usw.;
- Kosten aufgrund der Nichtbefolgung der Herstelleranweisungen oder Installationsrichtlinien;
- Kosten, die bereits durch eine andere Versicherung oder Hersteller- oder Händlergarantie/- gewährleistung abgedeckt sind und aufgrund derer im konkreten Fall geleistet wurde;
- Beschädigung oder Ausfall, im Fall der vorsätzlichen Entfernung/Änderung der Seriennummer;
- Schäden die außerhalb der Versicherungsperiode entstanden sind;
- Wiederbeschaffungskosten aufgrund des Verlusts des versicherten Gegenstandes

Nähere Erläuterungen finden Sie in Abschnitt 9 „Allgemeine Ausschlüsse“ der Police.

BESTEHT EIN WIDERRUFSRECHT?

Ihnen steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

Nähere Erläuterungen finden Sie in Abschnitt 10 „Widerrufsrecht“ der Police.

KÜNDIGUNG DURCH DEN VERSICHERUNGSEHNER

Die Police kann während der Versicherungsperiode nach 3 Monaten Mindestlaufzeit jederzeit mit Wirkung zum Ablauf der jeweiligen Versicherungsperiode (monatlich) gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Nähere Erläuterungen finden Sie in Abschnitt 11 „Kündigungsrecht“ der Police.

BEENDIGUNG DURCH DEN VERSICHERER

ist der Tag, an dem der Versicherungsbeitrag bei MediaMarkt eingeht.

Die Höhe des Versicherungsbeitrages für den versicherten Gegenstand wird bei Abschluss der Versicherung angegeben. Die Höhe des Versicherungsbeitrages können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Nähere Erläuterungen finden Sie in Abschnitt 18 „Beitrag“ der Police.

DER VERSICHERER

Diese Police wird von Starr Europe Insurance Limited (Handelsregister-Nr.: C 85380) mit Geschäftssitz in DRAGONARA BUSINESS CENTRE, 5TH FLOOR, DRAGONARA ROAD,

ST. JULIANS STJ 3141, MALTA, („Versicherer“) gezeichnet. Der Versicherer ist nach dem maltesischen Gesetz über Versicherungstätigkeiten (Insurance Business Act) (Chapter 403 der Gesetze von Malta) zugelassen und wird von der Malta Financial Services Conduct Authority („MFSA“) reguliert.

Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers ist die Zeichnung jeder Art von Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft.

DER VERSICHERUNGSVERTRETER

SquareTrade Europe Limited ist Verwalter dieser Police, handelnd als vertraglich gebundener Versicherungsvertreter im Auftrag von Starr Europe Insurance Limited, VISION EXCHANGE BUILDING, TERRITORIALS STREET, ZONE 1, CENTRAL BUSINESS DISTRICT, BIRKIRKARA CBD1070, MALTA. SquareTrade Europe Limited ist von der MFSA unter der Registernummer C 90216 zugelassen und wird von dieser reguliert. SquareTrade Limited ist Teil der US-amerikanischen Versicherungsgruppe AllState Corporation.

ANSCHRIFT AUFSICHTSBEHÖRDEN

Die Anschrift der MFSA lautet:

Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara CBD 1010, Malta.

Die Anschrift der BaFin lautet:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 1253, 53002 Bonn.

ANWENDBARES RECHT/ SPRACHE

Diese Police sowie die vorvertraglichen Beziehungen unterliegen dem deutschen Recht. Die maßgebliche Sprache für diese Police als auch die vorvertraglichen Beziehungen ist Deutsch. Ausschließlich zuständig sind die Gerichte Deutschlands. Sie können uns/den Versicherer insbesondere an dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht verklagen.

MediaMarkt Pluschutz Komfort (Einmalzahlung) Allgemeine Versicherungsbedingungen

Diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind dem Kunden vor Vertragsschluss auszuhändigen

ABSCHNITT 1. DIE VERSICHERUNG

Wir freuen **uns**, **Sie** als Kunden des MEDIAMARKT PlusSchutz Komfort begrüßen zu dürfen. Nach den unten aufgeführten Bedingungen sind **Sie** für die Reparatur und/oder den Ersatz **Ihres** versicherten Gegenstandes im Falle eines **mechanischen oder elektrischen Ausfalls** nach Ablauf jeglicher Hersteller- oder Händlergarantie/-gewährleistung, für **unbeabsichtigte Schäden** (eine genaue Beschreibung finden **Sie** in **Ihrem Versicherungsschein**)—während der in **Ihrem Versicherungsschein** angegebenen **Versicherungsperiode** versichert.

In dieser Police sind erklärt:

- **Ihr** Versicherungsschutz;
- die Ausschlüsse;
- wie **Sie** uns kontaktieren können, um einen Schadensfall geltend zu machen;
- wie **Sie** uns aus sonstigen Gründen kontaktieren können; und
- **Ihre** wesentlichen datenschutzrechtlichen Rechtspositionen (vgl. Abschnitt 17).

Wir empfehlen **Ihnen** dringend, **Ihre** Police zu lesen, um die vollständigen Geschäftsbedingungen zu verstehen, und diese an einem sicheren Ort aufzubewahren. Diese Police kommt zustande, wenn der **Versicherer** die Annahme Ihres **Antrages** erklärt, sei es durch Übergabe des **Versicherungsscheins** (=Kaufbeleg) oder einer gesonderten Annahmeerklärung.

ABSCHNITT 2. KONTAKT

Wenn **Sie** mit uns Kontakt aufnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an www.squaretrade.de

Alternativ können Sie uns bei allgemeinen Anfragen oder Ansprüchen auch auf einem der folgenden Wege kontaktieren:

Schriftlich (adressiert an die entsprechende Abteilung wie unten):

Für allgemeine Anfragen: Abteilung Kundendienst

Für Ansprüche: Abteilung für Schadenfälle

Anschrift: SquareTrade Europe Limited, Vision Exchange Building, Territorials Street, Central Business District, Birkirkara, Malta

Telefonisch: Unter der Rufnummer +49 30 897 14 0 78, Montags bis Freitags von 8 bis 20 Uhr, Samstags von 8 bis 20 Uhr. Um die Qualität unseres Dienstes zu verbessern, werden wir alle Telefongespräche überwachen und aufzeichnen.

Per E-Mail an: kundenservice@squaretrade.de

Um eine Beschwerde einzureichen:

Schriftlich und adressiert an: Direktor - Kundenerfahrung & Service

Die Adresse lautet: SquareTrade Europe Limited, Vision Exchange Building, Territorials Street, Central Business District, Birkirkara, Malta

Per Telefon: +49 30 897 14 0 78

Per E-Mail: complaintseu@squaretrade.com

Im Geschäft oder online: Dort, wo Sie Ihr Versicherungsprodukt erworben haben

Für Kündigungen, und die Ausübung **Ihres** gesetzlichen Widerrufsrechts kontaktieren **Sie** bitte:

MediaMarkt E-Mail-Adresse:

mm.vertragsservice@mediamarkt.de.

ABSCHNITT 3. BEGRIFFSDEFINITIONEN

Die in dieser Police verwendeten Begriffe und Ausdrücke haben bestimmte Bedeutungen. Dienachfolgend definierten Begriffe werden in der gesamten Police in „**Fettschrift**“ angezeit:

- **„aufbereitet“** bezeichnet ein nach den Vorgaben des Herstellers erneuertes Gerät;
- **„Beitrag“** bezeichnet die von **Ihnen** zu zahlenden Beträge, die im **Versicherungsschein** für den Versicherungsschutz gemäß dieser Police aufgeführt sind; dieses sind die einzigen Beträge, die **Sie** für den Versicherungsschutz nach dieser Police, einschließlich aller geltenden Steuern, zahlen müssen;
- **„Enddatum“** bezeichnet das Datum, an dem dieser Versicherungsschutz gemäß Abschnitt 13 dieser Police endet;
- **„kosmetischer Schaden“** bezeichnet Dellen, Kratzer und Bildschirmrisse, die die Sichtscheibe nicht verdecken, sowie Schäden an der Rückwand, die die Funktionsfähigkeit des **versicherten Gegenstandes** nicht beeinträchtigen;
- **„mechanischer und elektrischer Ausfall“** bezeichnet den plötzlichen und unerwarteten Ausfall eines Teils des **versicherten Gegenstandes**, der durch einen

dauerhaften mechanischen, elektrischen oder elektronischen Fehler verursacht wird, der dazu führt, dass der jeweilige Teil nicht mehr funktioniert und der **versicherte Gegenstand** repariert oder ersetzt werden muss;

• **„Mindestlaufzeit“** bezeichnet den Zeitraum, in welchem ein Vertrag auf jeden Fall wirksam und rechtskräftig ist. Innerhalb dieses Zeitraumes können Sie das Vertragsverhältnis nicht durch eine Kündigung vorzeitig beenden

• **„MediaMarkt“** bezeichnet die Marktgeseellschaft, die als Vermittler dieses Versicherungsvertrages auftritt;

• **„MFSA“** bezeichnet die Finanzdienstleistungsaufsicht von Malta (Malta Financial Services Authority), Triq l-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, CBD 1010, Malta;

• **„Selbstbehalt“** bezeichnet den Betrag, der von **Ihnen** bei Geltendmachung eines Schadensfalles im Rahmen dieser Police zu zahlen ist;

• **„Sie, Ihr“** bezeichnet den im Versicherungsschein genannten Versicherungsnehmer;

• **„Smartbar“** bezeichnet die Servicewerkstatt in den **Media Märkten** in Deutschland;

• **„unbeabsichtigter Schaden“** bezeichnet jede plötzliche, unvorhergesehene und nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhende Beschädigung des **versicherten Gegenstands**, durch die er seine bestimmungsgemäße Funktion nicht mehr erfüllen kann, soweit ein derartiger Schaden nicht bereits aufgrund spezieller Ausschlussgründe in dieser Police ausgeschlossen ist;

• Beispiele für **unbeabsichtigte Schäden**, die im Rahmen dieser Police gedeckt sind, sind Fall-, Verschüttungs- und Flüssigkeitsschäden, Schäden durch Überspannung, Feuer, die mit der Handhabung und Verwendung des **versicherten Gegenstandes** verbunden sind. Diese Police versichert nicht gegen Verlust, vorsätzliches oder arglistiges Verhalten, **kosmetische Schäden** oder Schäden, die die bestimmungsgemäße Verwendung des **versicherten Gegenstandes** nicht beeinträchtigen;

• **„Versicherer“** bezeichnet Starr Europe Insurance Limited, Zeichner dieser Police, mit Geschäftssitz unter der Adresse DRAGONARA BUSINESS CENTRE, 5TH FLOOR, DRAGONARA ROAD, ST. JULIANS STJ 3141, MALTA. Unternehmensnummer C 85380. Starr Europe Insurance Limited ist von der MFSA zugelassen;

• **„versicherter Gegenstand“** bezeichnet das Gerät samt der zum Gerät gehörenden Zubehörteile, d.h. solche Zubehörteile die in der Verpackung des Gerätes bei Kauf enthalten sind, welches Sie erworben haben und das durch diese Police versichert wird; Nicht dazu gehören andere Gegenstände oder Geräte, die Sie zusammen mit dem Gerät (z. B. im Set oder als Zusatz) erwerben, z. B. Smartwatch, etc. Derartige „Zusatz“-Geräte sind nicht vom Versicherungsschutz umfasst;

• **„Versicherungsnehmer“** bezeichnet die Person, die diese Police abschließt;

• **„Versicherungsperiode“** bezeichnet die Zeit, während der diese Police in Kraft bleibt, wie im Versicherungsschein angegeben;

• **„Versicherungsschein“** entspricht dem Kaufbeleg, welcher Ihnen zum Zeitpunkt des Abschlusses ausgehändigt wird und in dem die **Versicherungsperiode** und der **versicherte Gegenstand** definiert sind;

• **„wir, uns, unser“** bezeichnet SquareTrade Europe Limited, Verwalter und Anbieter der Police, handelnd als vertraglich gebundener Versicherungsvertreter im Auftrag des Versicherers. SquareTrade Europe Limited ist zugelassen und wird reguliert von der MFSA unter der Registernummer C 90216. SquareTrade Europe Limited ist Teil der US Versicherungsgruppe AllState Corporation;

Der Singular soll den Plural einschließen und umgekehrt. Die in dieser Police enthaltenen Überschriften dienen **Ihnen** lediglich als Hilfe und sind nicht Bestandteil dieser Police.

ABSCHNITT 4. ANSPRUCHSBERECHTIGUNG

- (i) Diese Police muss gleichzeitig mit dem Kauf des **versicherten Gegenstandes** abgeschlossen werden;
- (ii) diese Police gilt nur für Geräte, die als Neuware bei **MediaMarkt** gekauft wurden;
- (iii) um diese Police abzuschließen, müssen **Sie** mindestens 18 Jahre alt sein; und
- (iv) diese Police ist auf Geräte beschränkt, die von Einwohnern Deutschlands gekauft wurden.

ABSCHNITT 5. MODALITÄTEN DER INANSPRUCHNAHME DES VERSICHERTEN

Geltendmachung eines Schadensfalles

Tritt während der **Versicherungsperiode** ein **unbeabsichtigter Schaden** oder ein **mechanischer oder elektrischer Ausfall** an **Ihrem versicherten**

Gegenstand auf oder wird der **versicherte Gegenstand gestohlen** (abhängig vom gewählten Versicherungspaket (eine genaue Beschreibung finden **Sie** in **Ihrem Versicherungsschein**)), müssen **Sie** sich sobald wie möglich nach Entdeckung der Beschädigung, des Defekts mit unserer Schadenabteilung unter den in Abschnitt 2 dieses Dokuments angegebenen Kontaktdaten in Verbindung setzen. **Wir** werden dann in einem ersten Schritt versuchen, Ihr Problem durch Fehlerbehebung zu lösen.

Wir werden möglicherweise einen Kaufbeleg benötigen. **Wir** werden uns bemühen, zu diesem Zeitpunkt eine Entscheidung über **Ihren** Anspruch aus der Police zu treffen. Sollten **wir** zusätzliche Informationen benötigen, werden **wir Ihnen** dies entsprechend mitteilen.

Bezahlung Ihres Selbstbezahls

Abhängig vom gewählten Versicherungspaket kann **Ihr** Schadensersatzanspruch erst nach Zahlung des in **Ihrem Versicherungsschein** angegebenen **Selbstbezahls** genehmigt werden, sofern nichts anderes vereinbart ist. Der **Selbstbehalt** muss zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Schadensersatzanspruches geleistet werden, sofern nichts anderes vereinbart ist. Wenn der Wert des Ersatzgerätes niedriger als der Betrag des **Selbstbezahls** ist, werden wir den Selbstbehalt anpassen, sodass dieser nicht den Wert des neuen Gerätes übersteigt. Abhängig vom **Selbstbehalt**, den Umständen des Schadensersatzanspruchs und vom gewählten Versicherungspaket, kann Ihnen die Möglichkeit der Reparatur oder eines Ersatzes angeboten werden.

Modalitäten der Reparatur

Abhängig von dem jeweiligen Versicherungspaket treffen **wir**, nach der Genehmigung der Reparatur durch die Schadenabteilung, die notwendigen Vorkehrungen, damit **Ihr versicherter Gegenstand** repariert werden kann. **Sie** können sich auch an die **Smartbar** oder **Ihren versicherten Gegenstand** zum Depotparaturservice an **uns** einenden.

Wenn **Ihr versicherter Gegenstand** von einer **Smartbar** repariert wird, werden **wir Sie** über die Standorte der **Media Märkte** in Ihrer Nähe informieren und Ihnen die notwendigen Informationen zukommen lassen, um die Reparatur zu ermöglichen. Wenn der Schaden durch diese Police gedeckt ist, werden **wir** die Kosten der Reparatur, direkt übernehmen.

Wenn **Ihr versicherter Gegenstand** von einer von uns ausgewählten Depotreparaturwerkstatt repariert werden soll, werden **wir** den Versand organisieren und **Ihnen** den weiteren Ablauf erklären. Vor dem Versand müssen **Sie** sicherstellen, dass alle Zugriffssperren auf dem Gerät (z.B. Passwörter, Find My iPhone) aufgehoben wurden, soweit dies technisch möglich ist. Wenn der Schaden durch diese Police gedeckt wird, werden **wir** den **versicherten Gegenstand** reparieren. Die Reparatur dauert maximal zwei (2) Arbeitstage (einschließlich Transportzeit), es sei denn, die Prozesse des Herstellers (Erstausrüster (OEM)) hindern uns daran, den Zeitplan einzuhalten. Es besteht die Möglichkeit, dass **Sie** für den Versand einen **MediaMarkt** in Deutschland verwenden. In diesem Fall kann die Reparatur länger dauern. **Wir** werden **Ihnen** zum Zeitpunkt **Ihres** Schadenantrages mitteilen, sollten wir davon ausgehen, dass die Reparatur mehr als zwei (2) Tage in Anspruch nehmen wird. Wenn **wir** den **versicherten Gegenstand** nicht reparieren können, werden wir ein Ersatzgerät zur Verfügung stellen. In solchen Fällen wird der ursprünglich versicherte Gegenstand nicht zurückgegeben, d.h. mit Übersendung/Übergabe des **versicherten Gegenstandes** an den Depotreparaturservice/ die **Smartbar** erklären **Sie** sich damit einverstanden, dass das Eigentum an dem **versicherten Gegenstand** für den Fall, dass der **versicherte Gegenstand** nicht repariert werden kann auf **uns** übergeht. **Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie um ausdrückliche Mitteilung.**

Wenn die Reparaturwerkstatt feststellt, dass der aufgetretene Schaden nicht mit der Schadensmeldung übereinstimmt oder sie wegen eines Pasworts oder einer sonstigen Zugangsbeschränkung nicht auf den **versicherten Gegenstand** zugreifen kann, obwohl die Aufhebung dieser Schutzmechanismen technisch vor Versand möglich war, wird der **versicherte Gegenstand** ohne Reparatur an **Sie** zurückgeschickt.

Im Falle einer Reparatur an Ihrem Gerät kann es sein, dass sämtliche nachträglich am Smartphone angebrachten Zubehörteile (wie bspw. Schutzfolien oder-gläser) entfernt werden müssen oder ggf. nicht erhalten werden können.

Für alle Reparaturen am **versicherten Gegenstand** bieten wir eine Standardgarantie von dreißig (30) Tagen an, es sei denn, **wir** haben durch die Reparatur Ihre Herstellergarantie auf. In diesem Fall, bieten **wir** eine zwei-Jahres-Garantie an, die der aufgehobenen Herstellergarantie entspricht.

Wir übernehmen keine Haftung für den Verlust bzw. die Aufbewahrung jeglicher Daten, einschließlich Ihrer persönlichen Daten, die auf dem **versicherten Gegenstand** gespeichert sind. **Wir** empfehlen **Ihnen**, vor Übermittlung **Ihres** Geräts an **uns**, eine Sicherheitskopie **Ihrer** persönlichen Daten vorzunehmen.

Modalitäten des Ersatzes Ihres Geräts

Wenn von **unserer** Schadenabteilung ein Ersatz genehmigt wird, können wir, abhängig vom gewählten Versicherungspaket, **Ihren versicherten Gegenstand** durch ein neues oder **aufbereitetes** Ersatzgerät gleicher Art und Güte ersetzen. Das Ersatzgerät kann eine zukünftige Version oder Spezifikation **Ihres versicherten Gegenstandes** sein. **Wir** werden **uns** nach Kräften bemühen, die Farbe **Ihres versicherten Gegenstandes** beizubehalten, aber dies wird unter Umständen nicht in allen Fällen möglich sein. Aufgrund von technologischen Weiterentwicklungen ist es möglich, dass das Ersatzgerät einen niedrigeren Kaufpreis als **Ihr** ursprünglich **versicherter Gegenstand** haben kann, wobei es aber in jedem Fall von vergleichbarer Leistung und Qualität wie **Ihr**

versicherter Gegenstand sein wird. Da nur der versicherte Gegenstand ausgetauscht wird, kann von uns nicht gewährleistet werden, dass die Kompatibilität des Ersatzgerätes mit einem weiteren Gerät (z. B. einer Smartwatch, etc.), das Sie zusammen / im Set mit dem versicherten Gegenstand erworben haben, nach dem Austausch weiterhin gegeben ist. Dies begründet keine Ansprüche für Sie gegen uns; auch hindert dies nicht die ordnungsgemäße Erfüllung Ihres Versicherungsanspruchs durch uns. **Wir** werden uns jedoch bemühen, bei Möglichkeit ein Ersatzgerät desselben Herstellers zu finden.

Im Falle einer Reparatur an Ihrem Gerät kann es sein, dass sämtliche nachträglich am Smartphone angebrachten Zubehörteile (wie bspw. Schutzfolien oder-gläser) entfernt werden müssen oder ggf. nicht erhalten werden können.

Wenn **Ihr** Schadenantrag vor 18.00 Uhr montags bis freitags genehmigt wird, wird ein Ersatzgerät am nächsten Arbeitstag an eine von Ihnen benannte Adresse in Deutschland geliefert. Wenn **Ihr** Schadenantrag nach 18.00 Uhr montags bis freitags oder zu irgendeiner Zeit an einem Samstag genehmigt wird, können Sie grundsätzlich mit der Lieferung **Ihres** Ersatzgerätes innerhalb von zwei (2) Arbeitstagen rechnen. Wenn **Sie** die Lieferung an eine andere Adresse in der Europäischen Union, der Schweiz oder in Norwegen wünschen, werden **wir uns** nach Kräften um eine Übernacht-Zustellung bemühen. Es kann jedoch sein, dass dies—abhängig von dem von **Ihnen** angegebenen Standort—nicht möglich ist. **Wir** werden **Sie** zum Zeitpunkt **Ihres** Schadenantrages über die Dauer der Lieferung **Ihres** Ersatzgerätes informieren, wobei **Sie** anwesend sein müssen, um das Ersatzgerät entgegenzunehmen.

Wenn **Sie** einen **MediaMarkt** in Deutschland mit dem Versand beauftrage, kann es zu Abweichungen von den oben angegebenen Zeiten kommen.

Wenn **Sie** uns im Rahmen eines Ersatzanspruchs ein defektes Gerät zusenden, löschen **wir** alle persönlichen Daten von dem **versicherten Gegenstand**.

Ersatz: **Wir** werden **Ihr** altes Gerät am Lieferort **Ihres** Ersatzgerätes abholen. Bei Übergabe des Gerätes an den Kurier müssen alle Zugangssperren aufgehoben sein, soweit dies möglich ist. Wenn kein direkter Austausch möglich ist, werden **wir Sie** hierüber bei Genehmigung des Schadenantrages informieren und **Sie** müssen **uns** das alte Gerät innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Ersatzgerätes zusenden. Hierfür erhalten **Sie** ein Versandetikett von **uns**. Wenn **Sie** das Gerät nicht an **uns** zurückschicken, wird der Preis des Ersatzgeräts von der Zahlungskarte, die **Sie** uns zum Zeitpunkt **Ihres** Schadenantrages bereitgestellt haben, abgebucht bzw. **wir** werden **Ihnen** den Preis in Rechnung stellen.

Wir bieten auf das bereitgestellte Ersatzgerät eine zweijährige Garantie, die ab dem Datum gilt, an dem **Sie** dieses erhalten haben.

Sonstiger Ausgleich

In bestimmten Ausnahmefällen wird es mitunter nicht möglich sein, Ihnen eine Reparatur oder einen Ersatz **Ihres versicherten Gegenstandes** anzubieten. In diesem Fall werden **wir Ihren** Versicherungsanspruch durch eine Ausgleichszahlung begleichen. Der Ausgleichsbetrag wird von **uns** entweder auf der Grundlage des Kaufpreises **Ihres** ursprünglich **versicherten Gegenstandes** oder den aktuellen Wiederbeschaffungskosten eines ähnlichen Ersatzgerätes desselben Modells und derselben Spezifikation/Qualität, wie **Ihr versicherter Gegenstand**, festgelegt.

ABSCHNITT 6. MAXIMALE DECKUNG

Die maximale Anzahl von Versicherungsansprüchen im Rahmen dieser Police ist auf zwei (2) Ansprüche innerhalb eines Zeitraums von zwölf (12) aufeinanderfolgenden Monaten begrenzt.

Wenn der zweite (2.) erfolgreiche Anspruch innerhalb von zwölf (12) aufeinanderfolgenden Monaten unter dieser Police geltend gemacht wurde, endet diese Police nicht automatisch und **Sie** sind weiterhin zur **Beitragszahlung** verpflichtet. Nach Ablauf von zwölf (12) aufeinanderfolgenden Monaten nach Geltendmachung des ersten erfolgreichen Anspruches sind **Sie** berechtigt, einen weiteren Anspruch geltend zu machen. Ihr Recht zur Kündigung bleibt davon unberührt.

Der maximale Wert pro Anspruch im Rahmen dieser Police beträgt EUR 2.200.

ABSCHNITT 7. WEITWEITER SERVICE

Ihr versicherter Gegenstand ist auch von dem Versicherungsschutz umfasst, während **Sie** außerhalb **Ihres** Wohnsitzlandes reisen (weltweit).

Bitte beachten **Sie**: **Wir** können Ersatzgeräte an jede beliebige Adresse in der Europäischen Union, wie in Abschnitt 5 dieser Police („Modalitäten der Inanspruchnahme des Services“) beschrieben, senden. **Wir** werden Reparaturen jedoch nur an Adressen in Deutschland anbieten können.

ABSCHNITT 8. ÜBERTRAGUNGEN

Diese Police kann auf kein anderes Gerät übertragen werden. Für den Fall, dass der **versicherte Gegenstand** veräußert wird, geht die Police auf den Erwerber nur dann über, wenn der Erwerber ebenfalls Einwohner Deutschlands ist. In diesem Fall ist der **Versicherer** berechtigt, dem Erwerber das Versicherungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen (siehe auch Abschnitt 12). Der Erwerber kann das Versicherungsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats nach dem Erwerb, bei fehlender Kenntnis des Erwerbers vom Bestehen der Police innerhalb eines Monats ab Erlangung der Kenntnis, ausgeübt wird. Die Rechte des Erwerbers nach Abschnitt 11 bleiben davon unberührt.

ABSCHNITT 9. ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Ihr versicherter Gegenstand ist nicht versichert gegen:

- (i) die Kosten des **Selbstbhalts** im Rahmen dieser Police, wie in **Ihrem Versicherungsschein** angegeben;
- (ii) die Kosten für den Ersatz oder die Wiederherstellung von Daten, Software, Informationen oder Musik, die auf dem **versicherten Gegenstand** gespeichert sind;
- (iii) einen **mechanischen und elektrischen Ausfall** und/oder **unbeabsichtigten Schaden**, verursacht durch:
 - (a) vorsätzliches Verhalten oder Vorschädigungen des **versicherten Gegenstandes**;
 - (b) das Wirken von Naturgefahren, wie beispielsweise extreme Witterungen, Blitzschlag, Hochwasser und starke Winde (Elementarschäden);
 - (c) Zubehör oder Zubehörfteile, die nicht Teil des **versicherten Gegenstandes** sind;
 - (d) Software oder Programmierung; oder
 - (e) elektronische Viren jedweder Art;
- (iv) **Diebstahl**;
- (v) Verlust des **versicherten Gegenstandes**;
- (vi) Kosten, die dadurch entstanden sind, dass der **versicherte Gegenstand** nicht genutzt werden konnte oder andere Kosten als die Wiederbeschaffungs-/Reparaturkosten für den **versicherten Gegenstand**;
- (vii) Schäden, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch nicht beeinträchtigen (z.B. Abnutzung), mit Ausnahme des Akkus;
- (viii) Kosten für routinemäßige Wartung, Modifizierung, Instandhaltung, Inspektion oder Reinigung;
- (ix) Kosten aufgrund der Nichtbefolgung der Herstelleranweisungen oder Installationsrichtlinien;
- (x) Kosten die bereits durch eine andere Versicherung oder Hersteller- oder Händlergarantie-/gewährleistung abgedeckt sind und aufgrund derer im konkreten Fall bereits geleistet wird;
- (xi) Kosten, die infolge von Krieg, Terrorismus, kriegsähnlichen Ereignissen (unabhängig von, ob Krieg erklärt wurde oder nicht), sozialen Unruhen oder Kontaminierung durch radioaktive Strahlung entstehen;
- (xii) Beschädigung oder Ausfall, wenn die Seriennummern vorsätzlich entfernt oder geändert wurden;
- (xiii) Geltendmachung von Ansprüchen, die außerhalb der **Versicherungsperiode** entstanden sind; und
- (xiv) Wiederbeschaffungskosten aufgrund von Verlust

ABSCHNITT 10. WIDERRUFSRECHT

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 28 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem:

- **Sie den Versicherungsschein (=Kaufbeleg)**;
- die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen;
- die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und
- diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben;
- jedoch nicht vor der Erfüllung **unserer** Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Erklärung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an folgende E-Mail Adressen: **nm.vertragsservice@mediamarkt.de**. Alternativ können Sie Ihren Widerruf auch gegenüber jedem **MediaMarkt** in Deutschland erklären.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen die von Ihnen bereits gezahlten **Prämie** zurück.

Die Erstattung zurückzuzahlender **Prämien** erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem

widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des **Versicherers** oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem **Versicherer** betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf **Ihren** ausdrücklichen Wunsch sowohl von **Ihnen** als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor **Sie Ihr** Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

ABSCHNITT 11. KÜNDIGUNGSRECHT

Der PlusSchutz Komfort hat eine **Mindestlaufzeit** von 3 Monaten. Während dieser **Mindestlaufzeit** der **Versicherungsperiode** kann diese Police nicht gekündigt werden. Nach Ablauf der **Mindestlaufzeit** haben Sie das Recht, diese Police während der **Versicherungsperiode** jederzeit mit Wirkung zum Ablauf der jeweiligen **Versicherungsperiode** (monatlich) zu kündigen. Bitte kontaktieren Sie für die Kündigung dieser Police **MediaMarkt** (siehe hierzu Abschnitt 2. Kontakt).

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Sie sind berechtigt die Versicherungspolice jederzeit vor dem nächsten Stichtag, an welchem der Beitrag fällig wäre, zu kündigen. Sollten Sie sich dafür entscheiden die Police nach den ersten 30 Tagen zu kündigen, bleiben Sie bis zum Ende des bereits bezahlten Zeitraums versichert. Die Beiträge für die verbleibenden Monate werden nicht zurückerstattet.

Um Ihre Versicherung zu kündigen, kontaktieren Sie bitte **MediaMarkt** unter den in Abschnitt 2 dieser Police aufgeführten Kontaktdaten.

ABSCHNITT 12. BEENDIGUNG DURCH DEN VERSICHERER

- (i) Der **Versicherer** kann von Ihrer Police sofort zurücktreten:
 - (a) wenn Sie oder einer Ihrer Vertreter die Anzeigepflicht gemäß § 19 Absatz 1 Versicherungsvertragsgesetz verletzt haben. Demnach haben Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung dem **Versicherer** alle **Ihnen** bekannten Gefährdungslagen anzuzeigen, nach denen der **Versicherer** in Textform gefragt hat und die für dessen Entschluss erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen

Sie sind auch insoweit zur Anzeige verpflichtet, als der **Versicherer** nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme Fragen im Sinne des Satzes 1 in Textform stellt.

In einem solchen Fall steht dem **Versicherer** der **Beitrag** bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung zu.

Das Rücktrittsrecht des **Versicherers** ist ausgeschlossen, wenn **Sie** die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu kündigen.

Das Rücktrittsrecht des **Versicherers** wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und das obige Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn der **Versicherer** den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden **Versicherungsperiode**, Vertragsbestandteil. Erhöht sich in diesem Fall durch eine Änderung der Police der **Beitrag** um mehr als 10 Prozent oder schließt der **Versicherer** die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers ohne Einhaltung einer Frist kündigen;

- (b) wenn Sie den ersten **Beitrag** nicht rechtzeitig zahlen, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

In einem solchen Fall hat der **Versicherer** Anspruch auf eine angemessene Geschäftsgebühr.
- (ii) Der **Versicherer** kann Ihre Police kündigen:
 - (a) wenn **Sie** einen **Folgebeitrag** nicht rechtzeitig gezahlt haben und der **Versicherer** Ihnen auf Ihre Kosten in Textform eine Zahlungsfrist bestimmt hat, die mindestens zwei Wochen beträgt und **Sie** mit der Zahlung der geschuldeten Beträge nach Ablauf der Frist in Verzug sind. Die Kündigung wird unwirksam, wenn **Sie** innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder, wenn sie mit einer Fristbestimmung verbunden worden ist, innerhalb eines Monats nach Fristablauf die Zahlung leisten.
 - (b) nachdem der Versicherungsfall eingetreten ist. Die Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Erstattung zulässig. Der **Versicherer** hat eine Kündigungsfrist von

einem Monat einzuhalten.

- (c) sofern **Sie** den **versicherten Gegenstand** veräußern. In einem solchen Fall beträgt die Kündigungsfrist einen Monat. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats ab der Kenntnis des Versicherers von der **Veräußerung** ausgeübt wird. Für den Fall, dass der Versicherer von seinem Kündigungsrecht Gebrauch macht, sind **Sie** bis zur Beendigung des Versicherungsschutzes zur Zahlung des **Beitrages** verpflichtet.

- (d) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Wenn der **Versicherer** Ihre Police als Ergebnis des Abschnitts 12 (ii) kündigt, wird die Rückerstattung anteilig für die Versicherungsperiode berechnet und Ihnen der überschüssige Rest-betrag erstattet.

Die Kündigung Ihrer Versicherung beeinträchtigt nicht Ihre Ansprüche, die vor dem Zeitpunkt der Kündigung entstanden sind.

ABSCHNITT 13. BEGINN UND ENDE DER VERSICHERUNG

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem in **Ihrem Versicherungsschein** angegebenen Datum.

Ihr Versicherungsschutz endet frühestens an einem der folgenden Daten:

- (i) dem Datum, an dem **Sie** nicht mehr in Deutschland wohnhaft sind;
- (ii) dem Datum, an dem **Sie Ihr** gesetzliches Widerrufsrecht gemäß Abschnitt 10 dieser Police ausüben;
- (iii) dem Datum, an dem **Sie Ihre** Police gemäß Abschnitt 11 dieser Police kündigen;
- (iv) dem Datum, an dem der **Versicherer Ihre** Police gemäß Abschnitt 12 dieser Police kündigt; oder
- (v) dem Ablauf der **Versicherungsperiode**, wie sie in **Ihrem Versicherungsschein** angegeben ist.

Sie sind für keine weiteren Schadensfälle versichert, die am oder nach dem **Enddatum** entstehen. Die Versicherung wird nicht verlängert, es sei denn, es gibt anderweitige Vereinbarungen.

Die maximale **Versicherungsperiode** beträgt 60 Monate.

ABSCHNITT 14. ALLGEMEINES

(i) Betrug

Wenn wir infolge von Arglist bzw. betrügerischem Verhalten **Ihrerseits** (bzw. vonseiten einer in **Ihrem** Namen handelnden Person) **unsere** Versicherungsleistung erbringen, haben **Sie** keinen weiteren Anspruch auf Leistungen im Rahmen dieser Police, und der **Versicherer** kann die Rückgabe eines Ersatzgerätes bzw. die Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen bzw. Entschädigungen verlangen. Der **Versicherer** kann zur Rückgabe des Ersatzgerätes rechtliche Schritte gegen **Sie** einleiten und die Erstattung der entstandenen Kosten verlangen.

(ii) Deutsches Recht

Diese Police sowie die vorvertraglichen Beziehungen unterliegen dem deutschen Recht. Die maßgebliche Sprache für diese Police als auch die vorvertraglichen Beziehungen ist Deutsch. Ausschließlich zuständig sind die Gerichte Deutschlands. **Sie** können **uns** insbesondere an dem für ihren Wohnsitz zuständigen Gericht verklagen.

(iii) **Sie** müssen jede Anforderung von Informationen **unsererseits** wahrheitsgemäß beantworten, wenn **Sie** eine Versicherung im Rahmen dieser Police abschließen oder einen Antrag auf Änderung **Ihres** Versicherungsschutzes gemäß dieser Police stellen. Sollte eine Behauptung von Tatsachen **Ihrerseits** unwahr oder irreführend sein, kann dies die Gültigkeit Ihrer Police und die Rechtmäßigkeit aller von **uns** früher an **Sie** ausbezahlten Leistungen und **Ihre** Möglichkeit der Geltendmachung eines Schadens beeinträchtigen.

(iv) Der **Versicherer** ist gesetzlich zur Verhinderung von Betrug verpflichtet. Im Falle eines Versicherungsanspruchs können alle Informationen, die **Sie** für diese Police bereitgestellt haben, zusammen mit anderen Informationen in Bezug auf den Versicherungsanspruchs an andere Versicherer weitergegeben werden, um die betrügerische Geltendmachung von Versicherungsansprüchen zu verhindern.

ABSCHNITT 15. DOPPELVERSICHERUNG

Sie müssen den **Versicherer** über das Vorhandensein anderweitiger Policen zur Deckung des **versicherten Gegenstands**, die mit anderen Versicherern abgeschlossen wurden und die **Ihnen** möglicherweise Versicherungsschutz für die gleichen Schadensfälle bieten, in Kenntnis setzen.

Wenn **Sie** es zum Zwecke der Verschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils absichtlich unterlassen, das Vorhandensein anderer Policen mitzuteilen, kann dies zum Leistungsausschluss oder zu etwaigen Schadensersatzansprüchen des **Versicherers** im Falle der Leistung führen.

ABSCHNITT 16. BESCHWERDEN

KONTAKTIEREN SIE UNS

Wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen möchten, kontaktieren Sie uns bitte über www.squaretrade.de

Alternativ können Sie uns für allgemeine Anfragen oder Reklamationen auch auf einem der folgenden Wege kontaktieren:

Schriftlich (und adressiert an die entsprechende Abteilung wie unten):

Für allgemeine Anfragen: Abteilung Kundendienst

Für Ansprüche: Abteilung für Schadensfälle

Anschrift: SquareTrade Europe Limited, Vision Exchange Building, Territorials Street, Central Business District, Birkirkara, Malta

Telefonisch: +49 30 89714 077 / +49 30 89714 078, unsere Leitungen sind Montags bis Freitags von 8.00 bis 20.00 Uhr, Samstags von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Um die Qualität unseres Dienstes zu verbessern, werden alle Telefongespräche überwacht und aufgezeichnet.

Per E-Mail an: kundenservice@squaretrade.de

Um eine Beschwerde einzureichen:

Schriftlich adressiert an:

Leiter - Kundenerfahrung & Service
SquareTrade Europe Limited, Vision Exchange Building, Territorials Street, Central Business District, Birkirkara, Malta

Per Telefon: +49 30 89714 077 / +49 30 89714 078

Per E-Mail: complaintseu@squaretrade.com

Im Markt oder Online: Ort des Erwerbs

BESCHWERDEN

SquareTrade Europe Limited (SquareTrade) ist bestrebt, seinen Kunden zu jeder Zeit die höchste Servicequalität zu bieten. Wir verstehen, dass die Dinge nicht immer nach Plan laufen und Sie vielleicht das Gefühl haben, dass wir Sie im Stich gelassen haben. Sollte dies der Fall sein, wenden Sie sich bitte an uns, indem Sie die im Abschnitt "Kontakt" angegebenen Kontaktdaten verwenden. Wir werden unser Bestes tun, um Ihre Angelegenheit schnell und fair zu regeln.

Wie geht es weiter?

Wir werden Ihre Beschwerde innerhalb von 1 Werktag nach Erhalt Ihrer Beschwerde registrieren. Wir halten Sie über Ihre Beschwerde auf dem Laufenden und übermitteln Ihnen innerhalb von 15 Arbeitstagen eine schriftliche Antwort.

Wenn Sie die endgültige Antwort von uns erhalten haben und immer noch nicht zufrieden sind, haben Sie das Recht, Ihre Beschwerde an das Office of the Arbitrator for Financial Services (OAFS) in Malta weiterzuleiten, entweder direkt oder über den Versicherungsombudsmann e.V. in Deutschland.

Wenn Sie es vorziehen, sich zunächst an Versicherungsombudsmann e.V. zu wenden, können Sie dies gerne tun. Der Versicherungsombudsmann e.V. kann bei der Weiterleitung an den OAFS behilflich sein und unter bestimmten Umständen die eskalierte Beschwerde direkt bearbeiten.

Postfach 08 06 32, DE-10006 Berlin

+49 30 224 424

beschwerde@versicherungsombudsmann.de

www.versicherungsombudsmann.de

Sie können die Beschwerde auch direkt an OAFS weiterleiten. OAFS ist Mitglied von FIN-NET, einem Netz nationaler Organisationen, die für die Beilegung von Verbraucherbeschwerden im Bereich der Finanzdienstleistungen zuständig sind.

Die Kontaktdaten finden Sie immer in unserer endgültigen Antwort an Sie. Sie sind auch im Folgenden aufgeführt.

Das Büro des Schiedsrichters für Finanzdienstleistungen

Erster Stock

St. Calcedonius-Platz
Floriana
FRN1530
Malta
Telefon: (+356) 21 249 245

E-Mail: complaint.info@asf.mt

Website: www.financialarbiter.org.mt

ABSCHNITT 17. DATENSCHUTZ

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos, zur Vermittlung und dem Abschluss des Versicherungsvertrags und zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Im Folgenden informieren wir Sie über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsverhältnissen und Ihre diesbezüglichen Rechte.

Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der vertragsgegenständlichen Vermittlung von Versicherungsverhältnissen sind

SquareTrade Europe Limited, VISION EXCHANGE BUILDING, TERRITORIALS STREET, ZONE 1, CENTRAL BUSINESS DISTRICT, BIRKIRKARA CBD1070. MALTA

Und

Starr Europe Insurance Limited
Dragonara Business Centre, 5th Floor
Dragonara Road
St Julian's, Malta

als gemeinsame Verantwortliche gem. Art. 26 DSGVO.

Für sämtliche Fragen rund um den Datenschutz können Sie sich gerne an uns wenden. Unsere Kontaktdaten finden Sie oben unter Abschnitt 2. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter privacy@squaretrade.com.

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten allein zu dem Zweck, unsere Rechte und Pflichten aus dem Vermittlungsverhältnis und der nachgelagerten Verwaltung des Versicherungsverhältnisses ordnungsgemäß wahrzunehmen. Dies umfasst die Einschätzung des zu versichernden Risikos, die Vermittlung und den Abschluss des Versicherungsvertrags und die Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall. Die Datenverarbeitung beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b Alt. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), falls wir nicht für einzelne Datenkategorien eine andere Rechtsgrundlage ausweisen.

Betroffene Kategorien personenbezogener Daten

- Stammdaten (Name, Geburtsdatum, Wohnort, Alter, Geschlecht, Kontodaten)
- Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail)
- Versicherungsvertragliche Daten (Gerät, Abschlussdatum, Umfang des Versicherungsschutzes, Beiträge, Selbstbehalt, Versicherungsperiode, Enddatum)
- Etwaige schadensfallbezogene Daten (Zeitpunkt und Art des Schadenseintritts, Schadensdokumentation, Schadensregulierung)
- Sonstige Korrespondenz, die Sie mit uns führen
- Feedback (Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist unser legitimes Interesse daran, unsere Kundenbeziehungen und Produkte aufgrund der freiwilligen Kundenbewertungen zu verbessern, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Die Nichtbereitstellung der von der Vermittlung und den Abschluss des Versicherungsvertrags notwendigen Informationen kann dazu führen, dass wir Sie bei der Vermittlung von Versicherungsverhältnissen nicht berücksichtigen bzw. unsere vertraglichen Verpflichtungen hieraus und bei der nachgelagerten Verwaltung derselben nicht sachgerecht erfüllen können.

Dauer der Datenverhaltung

Wir bewahren Ihre Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen uns und die Versicherung gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre Daten, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre nach Beendigung des Versicherungsvertrages.

Übermittlung von Daten

Im Rahmen der Vermittlung und Verwaltung Ihres Versicherungsverhältnisses übermitteln wir zum Teil personenbezogene Daten an Dritte, soweit dies für den benannten Zweck

erforderlich ist.

Dies betrifft die folgenden Kategorien von Empfängern:

- Übermittlung der stamm- und versicherungsvertraglichen Daten an den **Versicherer**, mit dem letztlich der Versicherungsvertrag zustande kommt;
- Übermittlung derjenigen Daten an **MediaMarkt**, die zur Abwicklung von Leistungen aus diesem Vertrag erforderlich sind;
- Übermittlung von Daten an sonstige Dritte, die mittelbar mit der Vertragsdurchführung befasst sind wie etwa beauftragte Reparaturwerkstätten oder IT-Dienstleister; und
- Übermittlung von Daten an sonstige Dritte (etwa Strafverfolgungsbehörden), sofern konkrete Anzeichen für strafrechtlich relevantes Verhalten im Rahmen des Versicherungsverhältnisses bestehen

Teilweise müssen für die oben beschriebenen Zwecke personenbezogene Daten in Drittländer außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden; etwa im Rahmen der Einbindung internationaler IT-Dienstleister. Wir sichern dann die Übermittlungen in Drittländer entsprechend der anwendbaren Datenschutzbestimmungen zu. Dafür werden wir, je nachdem, wohin eine Übermittlung im konkreten Einzelfall notwendig ist, soweit erforderlich entsprechende Standarddatenschutzklauseln vereinbaren, verbindliche interne Datenschutzvorschriften erlassen oder Daten nur an Unternehmen, die sich in Ländern befinden, für die ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorliegt, übermitteln. Eine Kopie der im Einzelfall vorhandenen geeigneten oder angemessenen Garantien können Sie bei unserem Datenschutzbeauftragten anfordern.

Ihre Rechte

Sie haben folgende Rechte mit Blick auf Ihre personenbezogenen Daten:

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO;
- Recht auf Löschung („Vergessenwerden“) nach Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO;
- Recht auf Datenportabilität nach Art. 20 DSGVO; und
- Recht auf Widerruf einer Einwilligung für die Zukunft nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Weiterhin können Sie jederzeit eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einreichen.

Widerspruchsrecht

Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

ABSCHNITT 18. BEITRAG

Der Beitrag für den versicherten Gegenstand wird bei Abschluss der Police angegeben.

Monatliche Beiträge

Monatliche Beiträge sind monatlich am jeweils gleichen Tag im Monat im Voraus an uns zu zahlen. Die erste Beitragszahlung wird zu Beginn der Police von MediaMarkt auf unser Verlangen eingezogen. Die zweite Zahlung und alle weiteren Beitragszahlungen werden mittels wiederkehrenden Einzugsverfahrens von MediaMarkt abgewickelt. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Zahlungseingang ist der Tag, an dem der Beitrag bei MediaMarkt eingeht.

Jeder gezahlte Beitrag deckt Sie für einen Monat und Ihre Deckung wird automatisch für die folgenden Monate verlängert, es sei denn, Sie haben die Police zuvor gekündigt. Diese Versicherung wird durch SquareTrade Europe Limited, Geschäftssitz VISION EXCHANGE BUILDING, TERRITORIALS STREET, ZONE 1, CENTRAL BUSINESS DISTRICT, BIRKIRKARA CBD 1070, MALTA, SquareTrade Europe Limited ist von der MFSA (C 90216), zugelassen und wird von dieser reguliert.

Der Versicherer ist Starr Europe Insurance Limited (Geschäftsnummer: C 85380), welcher nach dem maltesischen Gesetz über Versicherungstätigkeiten (Insurance Business Act) (Chapter 403 der Gesetze von Malta) zugelassen ist und von der MFSA reguliert wird. Geschäftssitz: DRAGONARA BUSINESS CENTRE, 5TH FLOOR, DRAGONARA ROAD, ST. JULIANS STJ 3141, MALTA.

Die Adresse der MFSA lautet: Triq I-Imdina, Zone 1, Central Business District, Birkirkara, CBD 1010, Malta.

Um die Zulassung durch die zu kontrollieren, besuchen Sie www.mfsa.com.mt.

Die Adresse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) lautet: Postfach 1253, 53002 Bonn.

STARR
COMPANIES

Gültig ab 10.09.2020